Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber: Königliche Expedition des Dresdner Journals Dresden, Zwingerstr. 20. Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 65. Montag, den 20. März abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 17. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Oberförstern Richard Guido Bruhm in Naunhof und Rudolf Karl Eras in Höckendorf den Titel und Rang eines Forstmeisters zu verleihen.

Verordnung,

Maßregeln gegen Verschleppung der Maul- und Klauenseuche betr.,

vom 17. März 1899.

Mit Rücksicht auf die neuerliche Zunahme der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund von § 8 und 18 ff. des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ — Reichsgesetzblatt 1894 Seite 410 ff. — und beziehentlich der §§ 6 und 18 der Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 74 — sowie Punkt 7 der Verordnung vom 25. Februar 1897 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 25 — für das Gebiet des Königreichs Sachsen Folgendes angeordnet:

1. Auf Viehmärkten, soweit solche nicht auf Grund von § 28 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ beziehentlich § 5 der Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 überhaupt verboten werden sollten, hat die thierärztliche Untersuchung eines jeden einzelnen Stückes vor dem Betreten des Marktplatzes zu erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Zuführung von Rindern und Schweinen nur auf einem, beziehentlich soweit die zur Verfügung stehenden thierärztlichen Kräfte ausreichen, auf mehreren im Voraus zu bestimmenden Wegen stattzufinden. Die Bestimmung dieser Wege bleibt der Polizeibehörde überlassen.

Der Vorverkauf von Rindern und Schweinen ist verboten.

Die bezirksthierärztliche Untersuchung der in Gastställen untergebrachten Rinder darf bereits an dem dem Markttage vorausgehenden Tage ausgeführt werden.

2. Ausgenommen von vorstehenden Maßregeln bleiben die kleineren Ferkel- und Wochenmärkte, auf denen lediglich Saugferkel in Körben feilgeboten werden. — Vergl. Punkt 2 der Verordnung vom 25. Februar 1897. —

3. Die von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufs aufgestellten oder öffentlich ausgebotenen Rindvieh- und Schweinebestände, sowie die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweinebestände dürfen erst dann verkauft werden, wenn sie während einer Beobachtungsfrist von 5 Tagen sich frei von der Maul- und Klauenseuche erwiesen haben.

Ausgenommen sind hiervon nur Mastschweine, welche binnen 3 Tagen (von Beginn der Aufstellung bei dem betreffenden Händler ab gerechnet) zur Abschlachtung gelangen, und Saugferkel (Korb-, Spanferkel). — Vergl. Punkt 7 der Verordnung vom 25. Februar 1897. —

4. Alle von zusammengebrachten Rindvieh- und Schweinebeständen benutzten Wege und Standorte (Rampen, Buchten, Gastställe, Marktplätze) sind nach ihrer Benutzung gründlich zu reinigen.

An den Stationen, an welchen Vieh- und Schlachtmärkte abgehalten werden, sind die Rampen, sowie die Vieh-Ein- und -Ausladeplätze nach dem Ein- und nach dem Ausladen durch Reinigung und Besprengung mit 5procentigen Karbolsäurelösungen zu desinficiren.

Die Bezirksthierärzte haben hierüber die nöthige Ueberwachung auszuüben und sind zu dem Zwecke ermächtigt, Gastställe, private Schlachthäuser, sowie Ställe von Viehhändlern zu revidiren. — Vergl. § 17 des Reichsgesetzes. —

5. Die genaue Beobachtung dieser Anordnungen ist von den zuständigen Behörden gehörig zu überwachen.

Dresden, am 17. März 1899.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch. Zeibig.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1) Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Landgerichte Dresden Dr. Henze, Dr. Herzog, Bau, Dr. Mosch, Dr. Richter und Thumb, beim Landgerichte Leipzig Breiting, Dr. Grimm, Schnelle und Thieme, beim Landgerichte Plauen Dr. Pezoldt nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor". 2) Beamten-Etat. a) In den Ruhestand ist versetzt worden: der Sekretär beim Amtsgerichte Döbeln Dögel. b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: die Assessoren und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Dresden Dr Drechsel und Dr. Ostermayer, beim Amtsgerichte Königstein Dr. Grahl, die Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Müller, beim Landgerichte Dresden Brückner, Dr. Henze und Dr. Richter, beim Landgerichte Leipzig Dr. Grimm und Leonhardt, der Expedient der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Ritzsche. c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare beim Landgerichte Dresden Dr. Böhme, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Hildsberg, Dr. Jahrmarkt und Teil, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen Jässing, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Müller, beim Amtsgerichte Bautzen Körner und Siebert, beim Amtsgerichte Bernstadt Dietrich, beim Amtsgerichte Döbeln Müller, beim Amtsgerichte Dresden Dr. Förster, beim Amtsgerichte Meerane Blenengräber, beim Amtsgerichte Meißen Böhme und Stängel, beim Amtsgerichte Oschatz Schmidt, beim Amtsgerichte Penig Voigt, beim Amtsgerichte Pirna v. Kirchbach und Unger, beim Amtsgerichte Radeberg Haßzurther, beim Amtsgerichte Reichenbach Hally, beim Amtsgerichte Roßwein Mannl, beim Amtsgerichte Schandau Junge, beim Amtsgerichte Schirgiswalde Kunath, beim Amtsgerichte Stolpen Fischer, beim Amtsgerichte Zittau Dr. Hänchen, beim Amtsgerichte Zwickau Stirl. d) Verstorben ist: der Aktuar beim Amtsgerichte Chemnitz Oelzscher am 23. Februar 1899. e) Als Hilfsrichter sind zugewiesen worden: dem Landgerichte Plauen der Assessor Dr. Meier, dem Amtsgerichte Dresden der Assessor Dr. Müller. f) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Domsechack beim Landgerichte Chemnitz, Gäßner beim Landgerichte Dresden, Brodauf und Dr. Menzel beim Landgerichte Freiberg, Dr. Seipel bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Dr. Asche, Seyfarth und Wendler bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Dr. Uhlemann bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, Dietze bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, die Rechtskandidaten Schlosser beim Amtsgerichte Adorf, Edler v. d. Planitz beim Amtsgerichte Annaberg, Dr. Britze, Müller und Otto beim Amtsgerichte Bautzen, Liebschner und Stelzmann beim Amtsgerichte Chemnitz, Bergmann, Dr. Forwerg, Gmeiner-Beundorf, Krug, Meusel, Mötig, Themius und Wedemann beim Amtsgerichte Dresden, Kreischer beim Amtsgerichte Freiberg, Holz beim Amtsgerichte Glauchau, Ro, Baterean, Brendel, Dreßner, Haacke, Holzapfel, Klopsch, Reinshagen, Schäfers und Winkler beim Amtsgerichte Leipzig, v. Carlowitz beim Amtsgerichte Lommatzsch, Schuster beim Amtsgerichte Markneukirchen, v. Römer beim Amtsgerichte Meißen, Betzig beim Amtsgerichte Oschatz, Koch beim Amtsgerichte Pirna, Richter beim Amtsgerichte Radeberg, Wolf beim Amtsgerichte Schandau, Winter beim Amtsgerichte Stollberg, Bareuther-Ritz beim Amtsgerichte Tharandt, Zschucke beim Amtsgerichte Werdau, Wacker beim Amtsgerichte Zschopau, Rathusius beim Amtsgerichte Zwickau. g) Angestellt worden sind: die zeither probeweise als Expedienten verwendeten Militäranwärter Elkershausen und Bothe als Expedienten, Elkershausen beim Landgerichte Leipzig, Bothe beim Amtsgerichte Freiberg, die zeither probeweise als Aufseher verwendeten Militäranwärter Heinisch, Friedemann und Schulze als Aufseher bei der Gefangenanstalt Dresden, Heinisch mit dem Amtsnamen „Wachtmeister", die Dienergehülfen Liebscher und Aßmann als Diener, Liebscher beim Amtsgerichte Augustusburg, Aßmann beim Amtsgerichte Pausa. h) Zum Expedienten ist ernannt worden: der Lohnschreiber Heidrich beim Amtsgerichte Schirgiswalde. (Schluß folgt.)

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen sind ernannt worden: Militäranwärter Peilicke, zeither Diätist, als Stationsassistent II. Klasse in Frankenstein; die nachgenannten diätl. Zeichner als etatm. Zeichner: Bennewitz und Möckel in Dresden, Bischoff in Zittau, Bruckner in Scheibenberg, Röber in Altenburg und Wenzel in Freiberg; Grötzsch, zeither Weichenwärter II. Kl., und Uhlig, zeither Wagenrückerformann, als Schirrmeister in Riesa und Nossen; Lindner und Neumärker, zeither Stationsarbeiter, als Packer in Dresden Fr. und Klegsche.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Mehrere Hilfslehrerstellen in Städten und größeren Ortschaften des Schulinspektionsbezirks Pirna. Gehalt nach Uebereinkommen. Lehrer und Lehrerinnen, sowie Kandidaten der Theologie oder des Predigtamts, welche beabsichtigen, in den öffentlichen Schuldienst einzutreten, werden ersucht, ihre Gesuche thunlichst bald an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lehmann in Pirna mit den erforderlichen Zeugnissen einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Eine Wendung im nationalen Kampfe in Österreich?

Aus Wien wird uns geschrieben:

Die österreichische Regierung steht im Begriffe, aktiv in die Entwickelung der Sprachenfrage einzugreifen. Schon die Thatsache eines solchen Vorgehens wird eine Beschuldigung entkräften, die man seit der Berufung des Grafen Thun häufig gegen die Leitung unserer inneren Politik erhoben hat. Das Heraustreten aus der bisherigen Passivität widerlegt die Behauptung, daß die Regierung sich nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe befinde, da sie die Lösung einer brennenden Frage den Parteien überlasse, ohne selbst vorzugehen. Diese Behauptung bildet allerdings einen grellen Gegensatz zu der sowohl von deutscher wie von slawischer Seite oft verkündeten Lehre, daß die Austragung des nationalen Streites in ersprießlicher und dauernder Weise nur durch ein Einvernehmen der Nächstbeteiligten und nicht unter der Bevormundung einer Regierung erfolgen solle. Die Konsequenz wird aber bei uns im politischen Kampfe nur von Fall zu Fall geübt, und so kam es denn, daß man die Regierung anklagte, weil sie die Gebote zu beherzigen schien, die von den Parteiführern und insbesondere von den oppositionellen Politikern formuliert wurden. Vielleicht werden jene Gebote nun abermals hervorgeholt, damit die Initiative der Regierung ebenso scharf beurteilt werden kann, wie man noch vor kurzem ihre Unthätigkeit tadelte.

Sei dem wie immer; vom patriotischen Gesichtspunkte muß man es rückhaltlos billigen, daß Graf Thun nun auf die Rolle des zuwartenden Beobachters verzichtet. Bei seinem Amtsantritte hat er selbst die Anschauung ausgesprochen, daß die Regierung zunächst nur fördernd und vermittelnd auf eine von den Parteien unmittelbar anzubahnende Verständigung einwirken solle. Die Erfahrungen, die ihm seither beschieden waren, müssen ihn aber wohl belehrt haben. Die Erregung in der Bevölkerung wird von gewissenlosen Hetzern künstlich aufs äußerste gesteigert; die Scheu vor dem Vorwurfe der Mattherzigkeit bringt allmählich auch bei gemäßigten Parteimännern die Stimme der Klugheit zum Schweigen; der Kampf wird auf neue Gebiete ausgedehnt, und es wird mit allen Behelfen der Agitation eine Lage geschaffen, welche die Möglichkeit der vielgepriesenen unmittelbaren Auseinandersetzung zusehends einschränkt. Unter dem Eindrucke dieser traurigen Entwickelung mußte jeder Staatsmann zu der Erkenntnis gelangen, daß er mit den Friedenswünschen und Bestrebungen der streitenden Parteien nicht ernstlich rechnen dürfe. Dieser Erkenntnis konnte sich auch Graf Thun nicht verschließen, und sie hat zu dem Ergebnisse geführt, dessen Umrisse nun schon deutlich wahrzunehmen sind.

Die Regierung will in Böhmen reindeutsche und reintschechischen Administrationsgebiete errichten und außerdem durch Herstellung von gemischten Sprachgebieten und Zwischenzonen den besonderen Verhältnissen in einzelnen Landesteilen genügen. Sie befindet sich bei diesem Vorhaben in grundsätzlicher und sachlicher Uebereinstimmung mit den wesentlichsten Forderungen, die wiederholt von deutscher Seite aufgestellt wurden, keineswegs aber in Harmonie mit den übertriebenen Ansprüchen der jungtschechischen Politiker. Da das Parlament sich seit mehr als Jahresfrist als durchaus unfähig zur Erledigung jeder positiven Arbeit erwies, soll die Einführung der neuen Bestimmungen zunächst auf Grund des § 14 im Verordnungswege erfolgen, wodurch aber selbstverständlich die nachträgliche parlamentarische Behandlung jener Bestimmungen und die Umwandlung derselben in ein von der Volksvertretung votiertes Gesetz keineswegs ausgeschlossen wäre.

Die hier in wenigen Worten gekennzeichneten leitenden Gedanken des Planes der Regierung sind vor kurzem durch Mitteilungen von berufener Seite bekannt gemacht worden. Bedurfte die Taktik, für welche die Regierung sich entschied, noch einer besonderen Rechtfertigung, so wurde diese in reichstem Maße durch die Aufnahme der fraglichen Veröffentlichungen seitens der Parteipolitiker und ihrer Presse erbracht. Im tschechischen Lager ertönten Entrüstungsrufe und unverhüllte Drohungen schwersten Kalibers. Die jungtschechischen Organe erklären unverhohlen, daß die Ausführung des Regierungsprogrammes gleichbedeutend wäre mit der schnöden Vernichtung aller Hoffnungen der Verteidiger des „böhmischen Staatsrechtes", mit der Vereitelung aller Versuche zur Unterdrückung des Deutschtums in Böhmen. Die Aufrichtigkeit dieser Zornesausbrüche konnte von niemandem angezweifelt werden. Die Gestaltung unserer inneren Verhältnisse war in den letzten Jahren so geartet, daß die tschechischen Parteimänner gewiß nicht den Wunsch hegen, das Tischtuch zwischen sich und der Regierung ohne zwingenden Grund zu zerschneiden. Die Drohung mit der Opposition und förmlichen Auflehnung wird von dieser Seite sicherlich heute nur ungern ausgesprochen. Geschieht es dennoch, so liegt darin der unumstößliche Beweis für die Thatsache, daß die Enthüllung des Regierungsplanes den tschechischen Exaltados eine herbe Enttäuschung bereitet hat.

Bezeichnend für die abnorme Entwickelung unserer Parteiverhältnisse ist aber nicht nur die Erbitterung der Tschechen über ein korrektes, die deutschen Interessen wahrendes Eingreifen der Regierung, sondern auch die Haltung der gegenwärtig maßgebenden Faktoren im deutschen Lager. Die Regierung muß die Anerkennung der Objektivität ihres Vorgehens einstweilen nur in der etwas unliebsamen Form der tschechischen Entrüstungsäußerungen entgegennehmen. Diese können ihr die Beruhigung bieten, daß sie gerecht gegen die Deutschen handelt. Eine ehrliche und wie wir glauben wohlverdiente Anerkennung von deutscher Seite wird ihr aber bis auf weiteres gänzlich versagt. Man gesteht zu, daß die Absichten der Regierung den wichtigsten Forderungen der deutschen Führer entsprechen; man bequemt sich zu diesem Zugeständnisse aber nur sehr mittelbar, indem man von einer bedauerlichen Indiskretion erzählt, durch welche jene Forderungen in ihrer neuesten Fassung zur Kenntnis des Kabinetts und so in das ministerielle Programm gelangt seien. Die angebliche Indiskretion ist eine tragische Staatsaffaire, die Adoptierung der deutschen Forderungen durch die Regierung dagegen nur eine Nebensache!

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 18. d. Mts.: „Die Afrikanerin". Große Oper in fünf Akten von Eugen Scribe. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von G. Meyerbeer. (Neu einstudiert.)

Nach einer Pause von dreißig Jahren ist die „Afrikanerin" vorgestern in Dresden wieder gegeben worden. Die Gründe, welche die braune Königin so lange von hier ferngehalten haben, sind bekannt. Ihr zweiter Einzug konnte erst erfolgen, sobald für eine neue, ihrem Stande angemessene Prachtentfaltung Sorge getragen war. Das ist jetzt geschehen, ihr Wiedererscheinen hat sich mit höchstem Glanz und reichem phantastischen Gepränge vollzogen. Kosten und Mühen sind zu diesem Zwecke nicht geschont worden. Die charakteristisch entworfenen, zumteil blendenden Dekorationen, die mannigfaltigen prunkvollen Kostüme, die ausgezeichneten maschinellen Einrichtungen, die hier in Erscheinung und Wirkung traten, lassen wieder einmal erkennen, über welch' tüchtige Kräfte die Hofbühne verfügt. In dem Untergange des Admiralsschiffes hatte man eine bühnentechnische Meisterleistung vor Augen und für die Feier vor dem Brahmatempel ist durch die vereinigte Kunst des Regisseurs, des Malers und des Balletmeisters ein Bild geschaffen worden, das uns den vollen Zauber des wunderreichen Morgenlandes giebt. Zu diesen zwei Höhepunkten kommt als dritter die groß und poetisch sich ausnehmende Scenerie mit dem Manzanillobaum, unter dem Selica angesichts des blauen Meeres ihren Sterbegesang anstimmt. Um dieser Gipfelungen willen ist aber für die anderen Scenen nichts versäumt, die ganze Einrichtung und Ausstattung stellt sich als eine ungemein gelungene, als eine wahre Augenweide dar, die allein schon das Publikum ins Theater locken dürfte.

Diese Anziehung wird verstärkt durch die Vorzüglichkeit der musikalischen Ausführung des Werkes. Die auf das Einüben verwendete große Sorgfalt bekunden die Einzelleistungen in dem gleichen Grade wie diejenigen des Orchesters und des Chores. Die Mehrzahl der ersten Gesangskräfte des Theaters ist hier beschäftigt. Die Titelrolle wird von Frau Wittich mit guter, zumteil überraschender Wirkung gegeben. Sie gestaltet den ersten Auftritt Selicas sehr lebendig und entfaltet sodann die stärkste, unmittelbar berührende Wärme und Leidenschaft im Duett mit Vasco (vierter Aufzug). Wenn aus dem ungebändigten exotischen Naturkinde alsbald eine sentimentale Verliebte und später ein Großmutsideal wird, so kann keine Ausführende diese gar zu opernmäßige Entwickelung unmerklich machen und es bleibt der Sängerin nur die Aufgabe, durch musikalisches Beseelen und darstellerisches Hervorheben der Fürstin in Selica noch Möglichkeit unsere Teilnahme an diese Figur zu fesseln. Das gelingt Frau Wittich denn auch bis auf den Schlußakt, wo sie für den Abschiedsgesang der Königin nicht gleichmäßig ergreifende Töne findet. Und gerade in dieser Scene zeigt die Musik eine wahre Empfindung, die sie uns sonst so vielfach schuldig bleibt. Die anstrengende, auf eine metallene Kraft der Stimme angelegte Partie des Vasco hat in Hrn. Anthes einen eindrucksvollen Vertreter, obwohl ihm jene Eigenschaft des Organs nicht zu Gebote steht. Zu loben ist, daß der Künstler darstellerisch diesem Pendel-Liebhaber und nahen Verwandten Roberts soviel Haltung verleiht als irgend anzängig ist. Wohl die warmblütigste Figur erscheint mit dem Nelusco des Hrn. Scheidemantel auf der Scene. Seine Durchführung dieser Gestalt, in der Treue und tückische Grausamkeit sich vermengen, ist im Gesangsvortrag wie im Spiel so energisch, klar und überzeugend, daß ein stimmliches Manco in den Tieflagen der Partie nicht in die Wage fällt. Seine Mitwirkung im großen Ensemble des vierten Aktes ist hervorragend und giebt dem bedeutenden, dabei wohllautreichen Musikstücke die dramatische Hauptfarbe. In der undankbaren Aufgabe der zweiten Liebhaberin (Ines) bietet Frau Wedekind eine sorgfältige Gesangsleistung, während sie in Erscheinung und Spiel die Rolle nicht deckt. Die kleineren Partien sind durch die Herren Nebuschka, Brog, Wachter ꝛc. besetzt. Auch diese Sänger sind wie sämtliche andere Mitwirkenden eifrigst bei der Sache und so entsteht unter Beihilfe der glänzenden Orchester- und Chorleistungen und unter Hrn. v. Schuchs Leitung, die alles und alle beherrscht, ein höchst vorzüglicher Totaleindruck der musikalischen Aufführung.

Als die „Afrikanerin" im Jahre 1865 erstmalig in Paris gegeben wurde, war ihr Komponist schon ein Jahr tot; er hatte den letzten Haupttrumpf, den er für die große Oper ausspielen wollte, zu lange zurückgehalten. Blaze de Bury berichtet, daß der Maestro schon im Jahre 1845 das Werk vollendet habe. Diese Angaben sind bestritten worden und stehen auch in Widerspruch mit dem Tagebuche Meyerbeers. In der Gestalt wie sie schließlich herauskam ist die „Afrikanerin" zweifelsohne nicht um jene Zeit fertig gewesen, wohl aber dürfte ein großer Teil des Entwurfes damals, zwischen „Hugenotten" und „Prophet", entstanden sein. Mit der ersteren Oper ist die „Afrikanerin" sowohl in der Phraseologie wie auch in der Form und Anlage entschieden verwandt, sie steht diesem Werke Meyerbeers näher als einem seiner anderen. Namentlich in den zwei ersten Akten wird man die Erinnerung an die beste Schöpfung des Komponisten nicht los und man kommt zu Vergleichen, die natürlich nicht zu gunsten der jüngeren Oper ausfallen. Dennoch hat diese ihre eigenen starken Seiten, die sich namentlich im zweiten Finale, in der Einleitung des dritten und in den zwei letzten Aufzügen geltend machen. Der Hauptvertreter der großen Oper verleugnet sich auch in seinem letzten einschlägigen Werke nicht, in dem an Spannung, Massenwirkung und Effekt kein Mangel und über dessen Schluß ein Schimmer echter Empfindung gebreitet ist. Im übrigen kann man an der Hand der „Afrikanerin" den Lesern heute nichts neues mehr über Meyerbeer sagen. Das Gesicht, die Diktion des Komponisten sind ihnen zu wohlbekannt. Wenn man bemerkt, daß der Schatz der musikalischen Erfindung hier gegenüber den früheren Werken etwas zusammengeschmolzen erscheint und daß wie manche Melodien auch viele Klangeffekte nicht mehr neu berühren, so möchte man abbrechen. Die guten und die schlimmen Eigenschaften und Eigentümlichkeiten Meyerbeerscher Musik wiederholen sich eben in der „Afrikanerin", beide allerdings um einiges abgeschwächt. Wollte man näher darüber sprechen, so würde man nur längst feststehende Ansichten repetieren. Ueber die in Meyerbeers Opern herrschende Stil-Internationalität, über das im Durchschnitt obwaltende Verhältnis zwischen musikalischer Erfindungs- und dramatischer Gestaltungskraft und künstlerischer Lauterkeit und idealem Gehalt, zwischen innerer Einfachheit und äußerer Berechnung besteht ja nachgerade keine Unklarheit mehr. Immerhin dürfte es vielen von Interesse sein, das letzte Hauptwerk in der von Auber und Rossini eingeschlagenen, von Meyerbeer mit schärfster Spekulation weiterverfolgten Richtung der Oper wieder einmal zu hören. Daß das heute unendlich viel kritischer geschieht als vor dreißig Jahren, ist durch die seitherige Entwickelung der dramatischen Musik erklärt.

Die Vorführung der Oper wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, einzelne Bühnenbilder erregten die sichtliche Bewunderung der Zuschauer. So ist zu erwarten, daß die besonderen Anstrengungen der Hofbühne durch eine fernere Teilnahme des Publikums werden belohnt werden. H. P.

Königl. Opernhaus. — Am 19. d. Mts.: „Tannhäuser". Große romantische Oper in drei Aufzügen von Richard Wagner.

Für das zweite Auftreten hatte Hr. Gießwein die Tannhäuser-Rolle gewählt. Nach dem Eindrucke, den wir bei seiner ersten Gastleistung als Lyonel von seinem Stimmcharakter gewonnen hatten, überraschte uns diese